

## **Merkblatt für die Anmeldung zur außerunterrichtlichen Betreuung als Modell der „verlässliche Grundschule“ in Hechingen für die**

**Grundschulen** Am Schlossberg, Stetten, Zollernschule sowie für die Förderschule

### **Betreuungszeiten**

1. In den oben genannten vier Schulen wird nach dem Modell der „verlässliche Grundschule“ seitens der Stadt Hechingen ein Betreuungsangebot gemacht.
2. Die Betreuungszeiten finden von Montag bis Freitag statt. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Feiertage, Schulferientage und sonstige Schließungstage der Schule.
3. Die Betreuungsstunden sind auf 17,50 pro Woche festgelegt. Die Verteilung der Stunden auf die Wochentage und deren Umfang vor oder nach dem Unterricht wird in den vier oben genannten Schulen selbständig – im Einvernehmen mit dem Schulträger – festgelegt

### **Elternbeiträge**

4. Der Elternbeitrag für jeden angefangenen Monat wird jeweils zum 1. des Monats durch Bankeinzug seitens der Stadtkasse Hechingen erhoben.
5. Der monatliche Elternbeitrag ist durch Beschluss des Gemeinderates für die oben genannten Betreuungsstunden festgelegt auf
  - 35,-- Euro für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt
  - 26,-- Euro für Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren im Haushalt
  - 15,-- Euro für Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren im Haushalt
  - 00,-- Euro für Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt
6. Der Stichtag für die Festsetzung des Elternbeitrages ist jeweils zum 1. eines Monats. Der Elternbeitrag wird sich bei Veränderungen in den Familienverhältnissen automatisch mit verändern.
7. Da der Elternbeitrag lediglich eine Beteiligung an den Gesamtkosten der Betreuung darstellt, ist er auch während der kürzeren Schulferien, beim Fehlen Ihres Kindes oder bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen. Im Gegenzug wird er nur in elf Monaten erhoben – der Monat August ist beitragsfrei.
8. Eine Ermäßigung des Elternbeitrages ist in begründeten Einzelfällen möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt Hechingen auf schriftlichen Antrag der Eltern.

### **Sonstiges**

9. Die Gesamtbetreuungszeit umfasst die Unterrichtszeiten, die von der Schule abgedeckt werden, und die Zeiten in den Betreuungsgruppen, die von der Stadt Hechingen oder im Auftrag der Stadt Hechingen organisiert werden. Für beide Varianten besteht der volle Schutz im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung.
10. Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses kann von den Eltern mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende des laufenden Schulhalbjahres – also auf Ende Februar oder auf Ende Juli – in schriftlicher Form und nur gegenüber der Stadt Hechingen erfolgen. Auch eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist schriftlich möglich. Beim Verlassen der Schule erlischt der Vertrag automatisch.